

## Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)

---

Das Förderprogramm unterstützt Sie bei Investitionen in clusterbezogene, technologische und anwendungsnahe Forschung an Wissenschaftseinrichtungen.

---

### Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Ausweitung technologischer und anwendungsnaher Forschung sowie die Erhöhung der Forschungsintensität in den Wissenschaftseinrichtungen und die Erschließung von Synergieeffekten durch kooperatives Zusammenwirken.

---

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Das MWFK-Förderprogramm StaF unterstützt Sie, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen des Landes Brandenburg und
- die von Bund und Ländern institutionell geförderten Forschungseinrichtungen mit einer Niederlassung im Land Brandenburg.

---

### Zielgruppe

---

### Was wird gefördert?

Das MWFK-Förderprogramm StaF unterstützt Sie bei folgenden Investitionen:

- Einzelvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsnaher Forschung (wissenschaftliche Grundlagen)
- Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsnaher Forschung (wissenschaftliche Grundlagen)

---

### Förderung

---

### Wie wird gefördert?

Für Ihre Maßnahme werden anteilig bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt.

---

### Finanzierung

---

### Was ist noch zu beachten?

Die geförderte Infrastruktur ist ausschließlich für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV in Verbindung mit Nummer 2.1.1 Rn. 19 FuEul-Unionsrahmen zu nutzen. Die Förderung von wirtschaftlicher Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

## Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen (StaF-Richtlinie)

---

Die ILB kann keine Maßnahmen mit Fördermitteln begleiten, mit denen vor Erhalt des Zuwendungsbescheides von der ILB begonnen wurde. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die ILB.

---

### Geltungsdauer

Antragsverfahren

Die Richtlinie tritt am 1. März 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

---

<b>Fördernehmer</b>	Wissenschaftseinrichtungen des Landes Brandenburg
<b>Förderthemen</b>	Einzel- und Kooperationsvorhaben clusterbezogener technologischer und anwendungsnaher Forschung
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung der "Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg" (StaF-Richtlinie) vom 6. März 2015, zuletzt geändert am 24. Januar 2019
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

---



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung